"Züri Metzgete" um den Gleichberechtigungsartikel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 5-7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Mai/Juni/Juli
35. Jahrgang
Erscheint zweimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelne Doppelnummer Fr. 3.—

Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

5/6/7 1979

Redaktion
Esther Scheidegger
Zielackerstrasse 31
8048 Zürich
Telefon 62 21 51

Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 47 45 40 oder 910 48 25
Postcheckkonto 80-14151

SCHWEIZERISCHES SOZIAL

«Züri Metzgete» um den Gleichberechtigungsartikel...

Der Zürcher Kantonsrat hat am 2. Juli mit 126:36 Stimmen eine Motion überwiesen, mit der Monika Weber (Landesring, Mitglied unseres Vereins) folgende Ergänzung der Kantonsverfassung verlangte: «Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird ausdrücklich in der Staatsverfassung verankert». Die Abstimmung musste zweimal durchgeführt werden, nachdem es mit dem ersten Namensaufruf eine Woche zuvor nicht geklappt hatte. Zwar waren 100 Ja- und 40 Neinstimmen gezählt worden, über die Namen der Befürworter und Gegner lagen jedoch eines technischen Missverständnisses wegen keine einwandfreien Angaben vor. Doppelt genäht hält eben besser . . .

Dem massiven Ja zu einem Gleichberechtigungsartikel — der Regierungsrat hatte sich der Motion widersetzt — war eine Art «Züri Metzgete» vorausgegangen, vorab in der freisinnigen Partei. Vor der ersten Abstimmung hatte deren Fraktionschef nämlich erklärt, seine Partei lehne die Motion mehrheitlich ab, weil das Problem auf eidgenössischer Ebene gelöst werden müsse. Prompt erschien aus der Feder von FDP-Kantonsrätin Gertrud Erismann-Peyer unter dem Titel «Frauenfeindliche FDP-Fraktion?» ein Rechtfertigungsversuch: «Eine kantonale Verfassungsbestimmung mit der Bekräftigung, Mann und Frau seien gleichberechtigt, hätte (. . .) wenig Sinn, weil die echten Probleme keineswegs im gesetzlichen Bereich liegen, die allein durch eine Verfassungsbestimmung betroffen würden. Es würde vermutlich auch den Befürwortern der Motion schwerfallen, kantonale Gesetze zu nennen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung verletzen. Familienrecht und Güterrecht, wo die grössten Probleme einer Lösung harren, sind Bundessache und deshalb von einer zürcherischen Verfassungsbestimmung nicht betroffen. Die einzige Ungleichbehandlung, die in der letzten Zeit zur Diskussion stand, ist die fehlende Feuerwehrpflicht der Frauen!» Und weiter im (etwas gekürzten) Text: «Streuen wir nicht den Frauen Sand

Dankeschön

Unsere neue Quästorin, Ruth Frischknecht, dankt allen Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag bereits bezahlt haben. Wer den Einzahlungsschein noch im Dossier «Unerledigtes» hortet, soll doch bitte, bald, spätestens nach den Ferien . . .

in die Augen, wenn wir mit grossen Worten von Gleichberechtigung sprechen und eine Verfassungsbestimmung schaffen, die keine Wirkungen hat? Werden nicht zahlreiche Frauen, die echt benachteiligt sind, sich Hoffnungen machen, die niemand — auch die Befürworter der Motion nicht — erfüllen kann? Die Probleme der Gleichberechtigung lassen sich nicht mit schönen Worten lösen. Dazu braucht es ein Umdenken in der ganzen Bevölkerung, liegen doch die grössten Probleme eindeutig im gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereich und nicht bei den rechtlichen Normen. Eine Verfassungsvorschrift löst weder das Problem der unterschiedlichen Entlöhnung noch ebnet sie den Weg zu Kaderpositionen in der Wirtschaft. Auch die FDP-Fraktion hätte es sich leichter machen können, wenn sie der vordergründig populären Motion zugestimmt hätte: sie hat den unbequemeren Weg gewählt in der Überzeugung, dass langfristig wirkungslose Gesetze mehr schaden als nützen.»

Doch aus dem FDP-Lager wurden auch andere Stimmen laut. Frauen aus Stadt und Kanton Zürich schrieben ihrer Kantonsratsfraktion einen diplomatisch abgefassten, aber geharnischten Brief (der am Tag nach der zweiten Abstimmung in der NZZ einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Es hiess da: «Die Freisinnig-Demokratische Partei hat es sich seit je zur Aufgabe gemacht, für einen freiheitlichen Rechtsstaat einzutreten, dessen vornehmste Pflicht es ist, die Rechtsgleichheit als Grundprinzip für die Beziehungen von Mensch und Staat zu garantieren. Verständnislos stehen wir deshalb der Haltung der FDP-Fraktion gegenüber, die als einzige Fraktion gegen die Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der zürcherischen Kantonsverfassung opponiert hat. Diese Haltung steht nicht nur in krassem Widerspruch zu unseren eigenen liberalen Prinzipien, sondern desavouiert auch alle diejenigen Mitglieder unserer Partei, die sich seit Jahren aus liberaler Überzeugung für eine offene und freie Gesellschaft eingesetzt haben, deren Grundlage die Gleichberechtigung aller Bürger, der Männer und der Frauen, sein muss.»

Das Protestschreiben war von 34 prominenten Frauen unterzeichnet. Und es verfehlte seine Wirkung nicht. Denn vor dem zweiten Namensaufruf (2. Juli) gab der FDP-Fraktionschef wiederum eine Erklärung ab. Er sagte nun: «Wir opponieren der Überweisung der Motion nicht weiter.» Die SVP allerdings blieb stur. Sie blieb bei ihrer mehrheitlichen Ablehnung und gab zu Protokoll, dass sie den Vorstoss als «politische Schaumschlägerei» betrachte. Doch am Abstimmungsresultat lässt sich nicht deuteln. 126 Ratsmitglieder — 26 mehr als an der ersten Sitzung — stimmten für Überweisung des Vorstosses; 36 oder 4 weniger als am 25. Juni waren dagegen. Der Weg zur Gleichberechtigung ist steil und steinig, wer wollte dies bestreiten! Doch auch kleine Schritte führen zum Ziel.

«Neuanfang im Beruf» — Frauen helfen Frauen

Im Frühjahr 1978 hat eine Gruppe von Zürcher Frauen den politisch unabhängigen Verein «Neuanfang im Beruf» gegründet mit dem Ziel, Frauen, die nach ihrer «Familienphase» eine Berufstätigkeit wiederaufnehmen wollen (oder müssen), bei den fast unvermeidlichen Anfangsschwie-